

Merkblatt Tarife und Rechnungsstellung Hort

Die Finanzierung des Angebots ist grundsätzlich Sache der Erziehungsberechtigten. Eltern, die in Wollerau wohnhaft sind, können Antrag auf Sozialtarif stellen, wenn ihr steuerbares Einkommen unter einem Betrag von CHF 90'000 liegt.

Tarifliste

Module					1	2	3	4	5
					Verpflegung und Betreuung über Mittag	Ganztägige Betreuung Schulzeit (ganzer Vorm. oder Nachm., inkl. Frühstück)	Betreuung nach Schulschluss	Betreuung und Frühstück vor Schulbeginn	Ganztägige Betreuung Ferien und schulfreie Tage
					11.20 - 13.20 Uhr	07.00 - 18.30 Uhr mit Unterbruch durch Schule	14.55 oder 15.55 - 18.30 Uhr	07.00 - 08.00 Uhr	07.00 - 18.30 Uhr
Stufe	%	Steuerbares Einkommen			CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
1	100 %		ab	90'000	20.00	65.00	20.00	10.00	85.00
2	80 %	80'000	bis	89'999	16.00	52.00	16.00	8.00	68.00
3	60 %	70'000	bis	79'999	12.00	39.00	12.00	6.00	51.00
4	40 %	60'000	bis	69'999	8.00	26.00	8.00	4.00	34.00
5*	21 %	50'000	bis	59'999	** 7.00	13.65	4.20	2.10	17.85
6*	17 %	40'000	bis	49'999	** 7.00	11.05	3.40	1.70	14.45
7*	14 %		bis	39'999	** 7.00	9.10	2.80	1.40	11.90

Besondere Hinweise:

- Für die einzelnen Sozialtarifstufen bestehen Kontingente. Falls eine Stufe schon voll belegt ist, werden die Antragssteller in der nächst teureren Stufe eingeteilt.
- Der Geschwisterrabatt beträgt 5%, ab dem 2. Kind. Er steht nur Eltern, die in Wollerau wohnhaft sind, zu.
* Von diesem Rabatt ausgeschlossen sind alle Module bei den Tarifstufen 5-7.
- ** Hier gilt der Minimaltarif von CHF 7.00 pro Kind und Tag.
- Externe Eltern zahlen in jedem Fall immer den vollen Tarif.

Rechnungsstellung

Die Rechnung wird als Monatsrechnung und im Nachhinein gestellt. Diese erhalten Sie per E-Mail. Ferienbetreuung/Lager, Zusatzmodule und die Bearbeitungsgebühr verrechnen wir effektiv in der Monatsrechnung.

Preis pro Tag x Buchungstage pro Woche x Anzahl Schulwochen/Schuljahr: 12 Monate = zu bezahlender Betrag pro Monat (Ohne Zusatztage und Ferienbetreuung).

Sie haben die Möglichkeit, die Rechnung per Lastschriftenverfahren (LSV) zu begleichen - ein entsprechendes Formular mit näheren Informationen dazu finden Sie im Anhang. Wenn Sie sich für diese Zahlungsvariante entscheiden, reichen Sie bitte das ausgefüllte Formular bei Ihrer Bank ein.

Achtung: bei einem Postcheckkonto ist die Abrechnung per LSV nicht möglich.

Alternativ können Sie die Rechnung jeden Monat mit dem Einzahlungsschein begleichen.

Per Dauerauftrag können Sie die Rechnung nicht einzahlen.

Bei Falschzahlungen behalten wir uns vor, eine Aufwandsentschädigung in Rechnung zu stellen.

Antrag auf Neuberechnung des Tarifs

Ein Antrag auf Neuberechnung kann jederzeit erfolgen, wenn sich das Einkommen massgeblich, das heisst um mehr als CHF 10'000 pro Jahr, nach oben oder nach unten, verändert hat. Eine Neuberechnung erfolgt innert Monatsfrist.

Es werden keine Rückzahlungen getätigt. Nachforderungen erfolgen dann, wenn die Veränderung nicht innert Frist von drei Monaten seit der Erhöhung des steuerbaren Einkommens gemeldet wurde.

Wollerau, August 2017

Institutionsleitung und Vorstand Hort PLUS+ Wollerau